

Beilage 22.

Bericht

des Landesauschusses über den vom k. k. Landeslehrercollegium vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1909.

Hoher Landtag!

Der k. k. Landeslehrercollegium übermittelte mit Zuschrift vom 24. August d. J., Z. 1011, den Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1909 zur Vorlage an den Landtag im Sinne der Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62.

A. Ausgaben:

1. Kongruarbeiträge	K 696'39
2. Beiträge für Lokalschulfonde	" 592'—
3. Substitutionsgebühren	" 1.400'—
4. Subventionen an Gemeinden	" 500'—
5. Verschiedene Auslagen	" 2.500'—
6. Vorschuß zur Wandkarte (VII. und letzte Rate)	" 1.000'—
	<hr/>
	Zusammen K 6.688'39

B. Bedeckung:

1. Aktiva-Interessen	K 7.708'—
2. Staatsbeitrag	" 3.506'—
	<hr/>
	Zusammen K 11.214'—

C. Bilanz:

1. Einnahmen	K 11.214'—
2. Ausgaben	" 6.688'39
	<hr/>

Daher ein Überschuß von K 4.525'61

welcher Überschuß gemäß § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, R. G. Bl. Nr. 47, zur teilweisen Deckung der vom Landesfonde zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden hat.

Bemerkungen zu den Ausgaben.

ad Post 1 und 2. Diese Posten sind unverändert und beruhen auf rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen des Normalschulfondes.

ad Post 3. Diese Post als Substitutionsgebühr für den Supplenten des als Lehrer in Nieden-Vorkloster beurlaubten Bezirksschulinspektors K. J. Staiger in Bludenz wurde mit Rücksicht auf die durch Inkrafttreten des neuen Lehrergesetzes erfolgten Gehaltserhöhungen der Lehrpersonen, von den im letzten Jahre dem Supplenten Eduard Dobmayer als Substitutionsgebühr gewährten K 1.200.— auf K 1.400.— erhöht. Dagegen entfällt die für Supplierung des k. k. Bezirksschulinspektors Ender in Feldkirch im letzten Voranschlage eingesezte Post von K 1.400.— infolge Ernennung desselben zum Stadtpfarrer in Dornbirn.

ad Post 4 und 5. Diese Posten erfuhren gegenüber dem Voranschlage pro 1908 keine Änderung.

ad Post 6. Diese Post beruht auf dem mit der Firma Kümmerly u. Frei abgeschlossenen Vertrage und repräsentiert die VII. und letzte Rate mit K 1000.—, während die früheren 6 Raten je K 2000.— betragen. (Siehe Landtagsbeschluf vom 24. Oktober 1903.)

Der Landesauschuf stellt auf Grund dieser Ausführungen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landeschulrates betreffend den Normalschulfond für das Jahr 1909 mit einem Erfordernis von K 6.688.39, einer Bedeckung von K 11.214.— und einem nach § 50 des Schulerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von K 4.525.61 wird genehmigt.“

Bregenz, 14. September 1908.

Der Landesauschuf.

Martin Gurnher, Referent.